

# Die Internierung in Frankreich 1940 - 1946

Marie-Christine Hubert

Identifikation und Überwachung von „Zigeunern“ | Zwangsaufenthaltsverordnungen für „Nomaden“ im Dritten Reich | Die Internierung in der besetzten und nicht besetzten Zone | Nach der Befreiung | Das Alltagsleben in den Lagern | Fälle von Deportationen aus französischen Internierungslagern

Während des Zweiten Weltkriegs lassen sich in Frankreich zwei unterschiedliche Herangehensweisen an die so genannte „Zigeunerfrage“ feststellen, wobei sich der französische Weg – internieren um zu integrieren – gegenüber dem deutschen – internieren um zu vernichten – durchsetzte. Im Gegensatz zu anderen Ländern unter deutscher Besatzung wurden die französischen „Tsiganes“ nicht gezielt in Konzentrationslager deportiert. Der Verfolgung entkamen sie jedoch nicht: ganze Familien wurden interniert, sowohl während als auch nach der deutschen Besatzung.

## EINLEITUNG

Obwohl die „Anti-Zigeuner-Ressentiments“ in Deutschland und Frankreich grundsätzlich die gleichen waren, unterschieden sich die jeweiligen Vorgangsweisen bezüglich der „Zigeunerfrage“ grundsätzlich. Im Deutschland der 1930er Jahre wurde sie als eine sehr komplexe Angelegenheit betrachtet, die rassische, soziale und kulturelle Aspekte umfasste. Die französischen Behörden hingegen verfolgten einen vergleichsweise sozial orientierten Ansatz. Um die Verwendung von rassistischen Kriterien zu vermeiden, wurde 1912 die neue Bevölkerungskategorie der „Nomaden“ postuliert, die sich, obwohl nie genau definiert, ausschließlich auf „Zigeuner“ bezog. Von diesem Zeitpunkt an wurde das Leben der Roma in Frankreich immer schwieriger. Im Jahr 1940 wurden sowohl in der besetzten als auch in der unbesetzten Zone die ersten Roma in Lagern interniert.

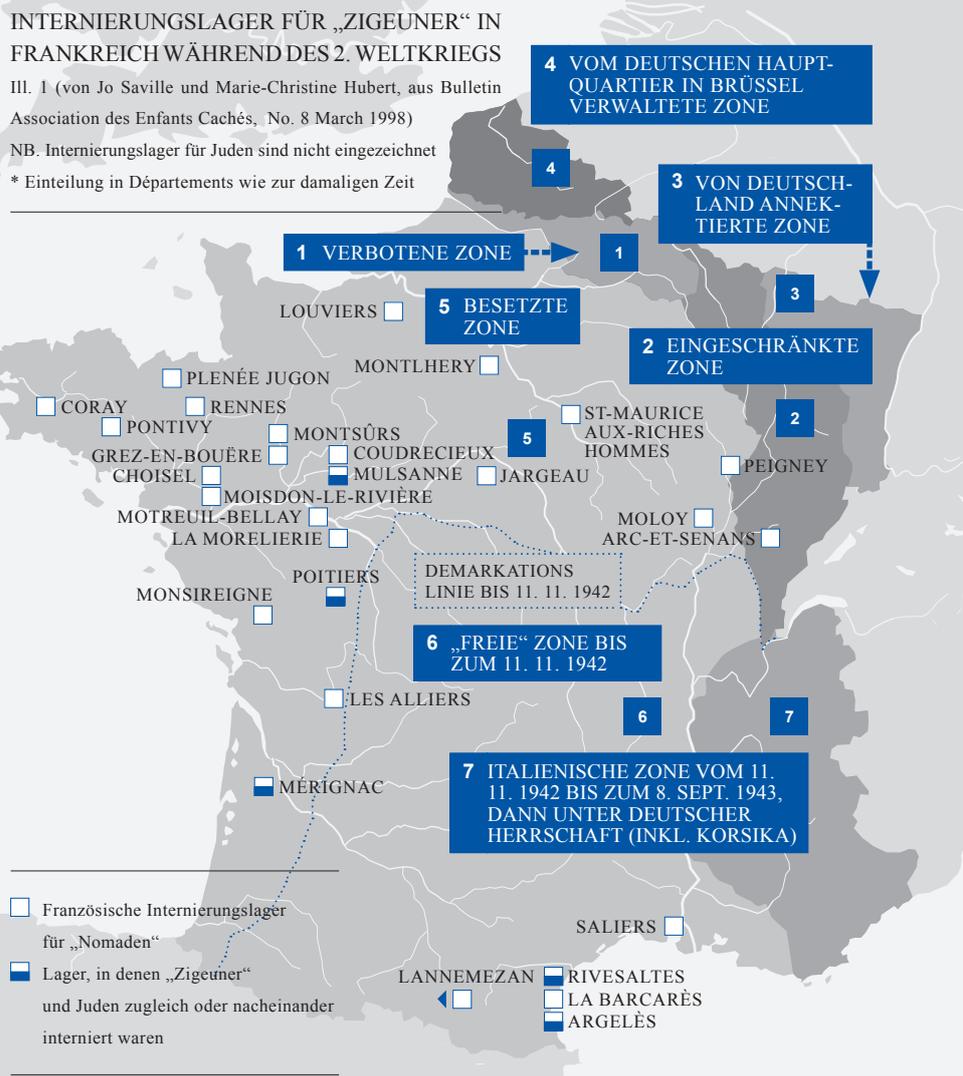
Ungefähr die Hälfte der Vorkriegs-Roma-Bevölkerung in Frankreich, rund 13.000 Menschen, wurde in eigens geschaffenen Lagern interniert. Abgesehen von der Internierung litten die Roma dort an Krankheiten und Hunger und viele von ihnen wurden für Zwangsarbeiten rekrutiert. Obwohl es bis zum Ende des Krieges keine Aufzeichnungen über Massendeportationen aus rassistischen Gründen gibt, auch nicht aus dem besetzten Teil Frankreichs, wurden mindestens 200 „Zigeuner“ französischer Abstammung in Sachsenhausen, Buchenwald und Auschwitz-Birkenau ermordet.

## INTERNIERUNGSLAGER FÜR „ZIGEUNER“ IN FRANKREICH WÄHREND DES 2. WELTKRIEGS

III. 1 (von Jo Saville und Marie-Christine Hubert, aus Bulletin Association des Enfants Cachés, No. 8 March 1998)

NB. Internierungslager für Juden sind nicht eingezeichnet

\* Einteilung in Départements wie zur damaligen Zeit

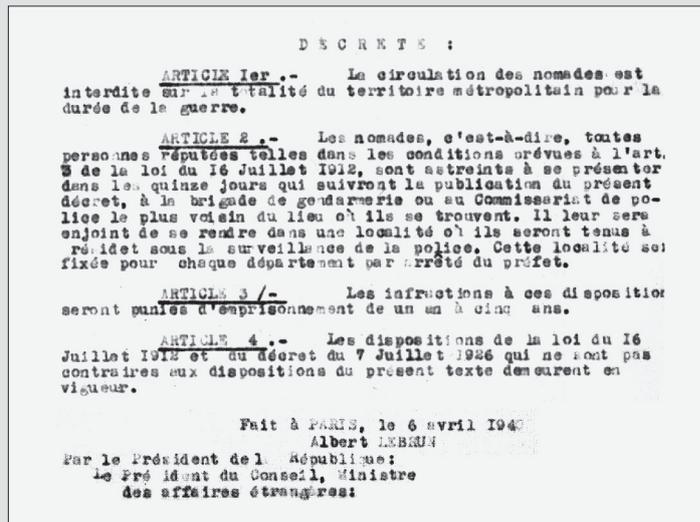




III. 2

„Nomaden“ im Lager in Montreuil-Bellay (Département Maine-et-Loire), 1944. Dies war mit über 1000 Internierten das größte Internierungslager für „Nomaden“ in Frankreich.

(aus Hubert 1999, S. 76)



III. 3

Gerichtssentscheid vom 6. April 1940. Der Artikel 1 besagt: „La circulation des nomades est interdite sur la totalité du territoire métropolitain pour la durée de la guerre.“ (Das Herumreisen von Nomaden ist in Frankreich für die Dauer des Krieges verboten.)

(aus den Archiven des Département Bouches-du-Rhône) (Ausschnitt)

## IDENTIFIKATION UND ÜBERWACHUNG VON „ZIGEUNERN“

In Frankreich gab es seit dem 15. Jahrhundert Roma, aber erst Ende des 19. Jahrhunderts erregten sie wieder die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit. Zu diesem Zeitpunkt kamen Roma, die in den rumänischen Fürstentümern von der Sklaverei befreit worden waren, nach Frankreich und ins übrige Westeuropa. Viele von ihnen schlossen sich der bereits beträchtlichen Zahl von reisenden Personen (anderen Roma, Saisonarbeitern, Vagabunden, reisenden Kaufleuten, Bettlern, Landstreichern) an, die in Zeiten der wirtschaftlichen Bedrängnis in den ländlichen Gebieten Frankreichs auf der Suche nach einem besseren Leben waren.

Die „Tsiganes“ („Zigeuner“) waren besonders stigmatisiert. Sie wurden jedes erdenklichen Verbrechens beschuldigt – des Raubs, des Diebstahls, der Wilderei, des Betrugs, der Kindesentführung und sogar der Verbreitung von Krankheiten. Die Presse bauschte die vermeintlichen oder realen Vergehen auf und trug so dazu bei, unter der Bevölkerung ein gesteigertes Gefühl der Unsicherheit zu

verbreiten, während sich die Gesetze gegen Landstreicherei und Bettelei als weitgehend wirkungslos erwiesen.

1895 führte die Regierung eine Volkszählung bei der umherziehenden Bevölkerung durch. Diese ergab eine Zahl von über 400.000 umherziehenden Menschen, von denen 25.000 „Nomaden“ waren, die in Gruppen mit Wohnwagen reisten. Auf Grund des öffentlichen Drucks arbeiteten die Gesetzgeber von 1907 bis 1912 an neuen Gesetzen, die darauf abzielten, Herumreisende zu identifizieren und ihre Bewegungen zu verfolgen.

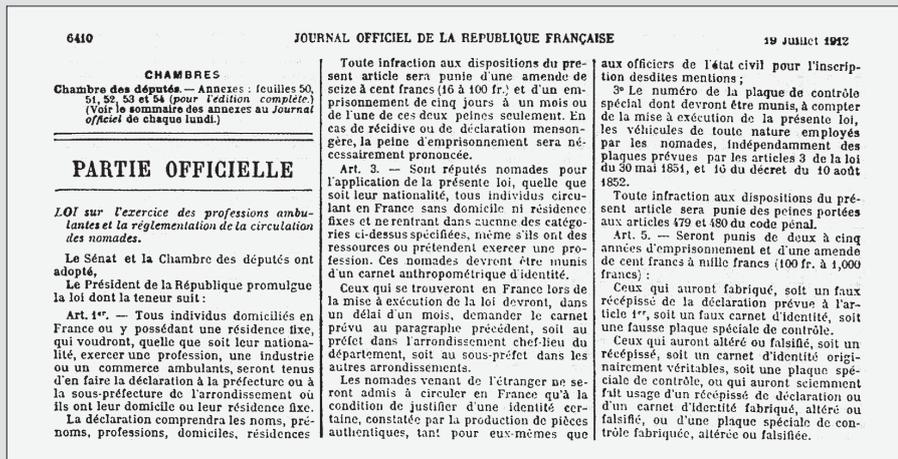
Am 16. Juli 1912 erließ die Regierung ein Gesetz, das speziell auf Roma abzielte, obwohl es alle Fahrenden betraf. Die „Loi sur l'exercice des professions ambulantes et la réglementation de la circulation des nomades“ (Gesetz über die Ausübung von Wandergewerben und die Kontrolle der Bewegungen von Nomaden) unterscheidet drei Kategorien von reisenden Personen: reisende Kaufleute, „Forains“ (reisende Markthändler), und „Nomades“. Artikel drei des Gesetzes definierte die Kategorie der „Nomades“ und zielte direkt auf Roma ab. Ab diesem Zeitpunkt verwendeten die französischen Behörden ausschließlich die Bezeichnung „Nomades“, um

Roma und alle Arten von „Zigeunern“ zu bezeichnen. [III. 4]

Die Menschen, die in diese neue administrative Kategorie fielen, unterlagen vielen Beschränkungen. Jede Person, die 13 Jahre oder älter war, musste eine „anthropometrische Karte“ bei sich tragen, die Details über den Zivilstand, zwei Fotos (eine Profilaufnahme, eine Frontalaufnahme), die Fingerabdrücke und Informationen über besondere körperliche Merkmale enthielt. Wer in einem Bezirk halt machte, musste die Karte bei Ankunft und Abreise von einem Beamten abstempeeln lassen. Das Familienoberhaupt hatte auch eine Gruppenkarte, die den Personenstand jedes einzelnen, der mit ihm reiste, anzeigte. Die Fahrzeuge trugen ein spezielles Nummernschild. In den Präfekturen und im Innenministerium wurden nun Akten über „Nomaden“ geführt. Die Behörden wussten, wer sie waren, und konnten ihre Bewegungen verfolgen. [III. 5]

## ZWANGSAUFENTHALTS- VERORDNUNGEN FÜR „NOMADEN“ IM DRITTEN REICH

Mit dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges zog sich das Netz um die Roma



III. 4

„Gesetz über die Ausübung von Wandertätigkeiten und die Kontrolle der Bewegungen von Nomaden“ „Unabhängig von der Nationalität werden alle Personen, die in Frankreich herumreisen und keinen Wohnsitz oder fixen Aufenthaltsort haben und nicht in eine der oben genannten Kategorien fallen, als Nomaden betrachtet, auch wenn diese über finanzielle Mittel verfügen oder behaupten, einem Beruf nachzugehen. Diese Nomaden müssen eine anthropometrische Kartei bei sich tragen.“

(übersetzt aus dem Journal Officiel vom 19. Juli 1912)

enger. Gemeinsam mit Kommunisten und Ausländern waren sie die ersten Opfer in Frankreich. Sie wurden der Spionage verdächtigt, Schritt für Schritt aus der Gesellschaft ausgeschlossen und gewissermaßen verbannt. Am 22. Oktober 1939 verbot ihnen ein Militärerlass das Reisen in acht westfranzösischen Départements und das Haltmachen in zwei Départements (Indre-et-Loire, Maine-et-Loire). Die Militärbehörden beriefen sich auf Artikel 5 des „Gesetzes über den Belagerungszustand“ vom 9. August 1849, das schon im Ersten Weltkrieg dazu verwendet worden war, um die Internierung von Roma in „Räumungslagern“ und „Verdächtigenlagern“ zu rechtfertigen. Am 6. April 1940 verbot ein vom Präsidenten der Republik herausgegebener Gesetzeserlass den Menschen mit nomadischer Lebensweise das Reisen im gesamten französischen Staatsgebiet für die Dauer des Krieges und unterwarf sie Zwangsaufenthaltsverordnungen. Offiziell sollte diese Maßnahme der Verringerung des Spionagerisikos dienen; inoffiziell zielte sie auf die Erzwingung der Sesshaftmachung der „Tsiganes“ ab. [III. 3]

Die Gendarmerie führte zunächst eine Zählung der „Nomaden“ mit anthropometrischer Karteikarte durch. Der Präfekt veröffentlichte anschließend ein

Dekret, das verlangte, dass diese in einem oder mehreren der dafür vorgesehenen Gebiete sesshaft wurden. Da kein Budget für die Durchsetzung dieses Dekrets bewilligt worden war, durften die „Nomaden“ sich in einem bestimmten Radius bewegen, um Arbeit zu finden und sich zu versorgen. Die Invasion der deutschen Truppen im Mai 1940 verhinderte die landesweite Durchsetzung des Dekrets.

### DIE INTERNIERUNG IN DER NICHT BESETZTEN ZONE

Die Roma in Elsass-Lothringen wurden, ebenso wie die Juden, in die nicht besetzte Zone ausgewiesen, wo die Vichy-Regierung Zwangsaufenthaltsverordnungen („assignations à residence“) über sie verhängte, oder sie in Lagern internierte, die ursprünglich gebaut worden waren, um spanische Republikaner unterzubringen. Im Lager Argelès-sur-Mer (Pyrénées-Orientales) wurden am 30. Oktober 1940 376 Roma festgehalten. Später wurden sie in die Lager in Barcarès und Rivesaltes überstellt, und im November 1942 schließlich in das Lager in Saliers (Bouches-du-Rhône) gebracht. [IIIs. 6-7]



III. 5

Anthropometrische Kartei.

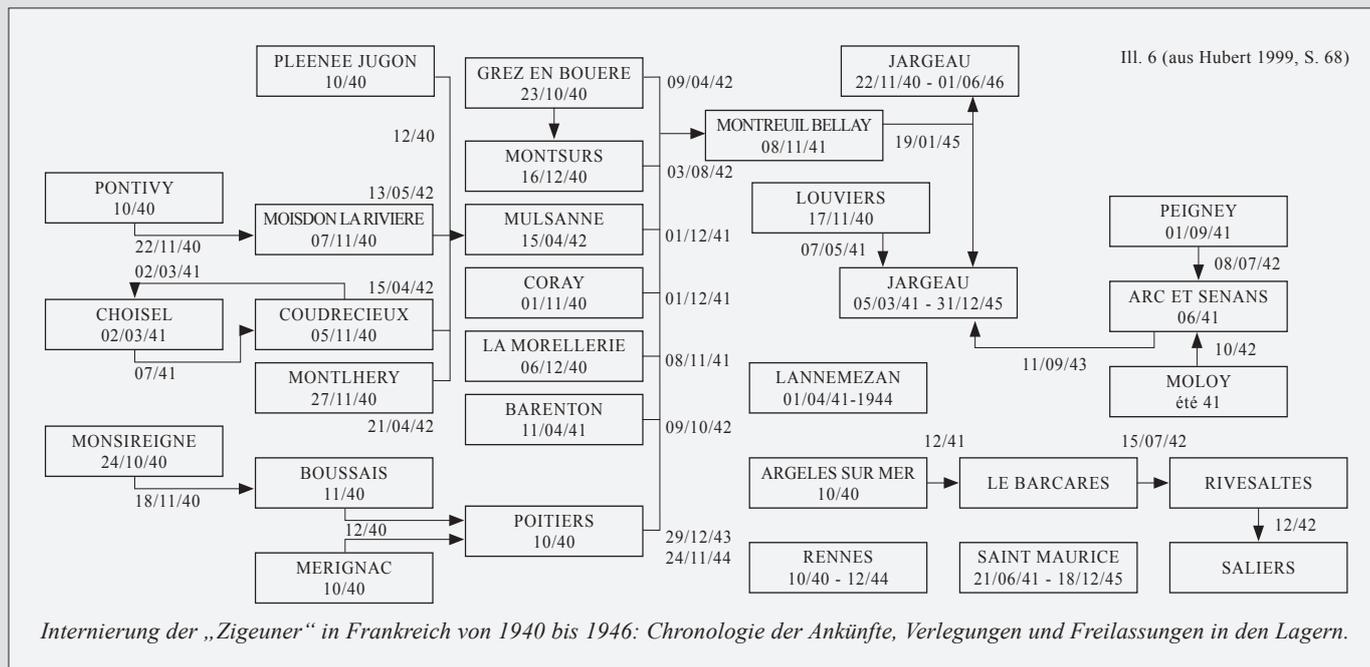
(aus den Archiven des Département Bouches-du-Rhône)

Im Rest der unbesetzten Zone waren Zwangsaufenthaltsverordnungen die Norm. Tatsächlich war das Schicksal der Roma vom Gutdünken der Präfekten abhängig, die alle „Nomaden“, die sie für unerwünscht hielten, internieren konnten. So geschah es, dass der Präfekt von Hautes-Pyrénées im April 1941 alle „Nomaden“ aus dem Département auf dem Lannemezan-Plateau versammelte und sie dann in einem zerstörten Krankenhaus unterbrachte, wo sie von der Gendarmerie bewacht wurden.

Von Oktober 1940 bis August 1944 wurden durch Beschluss der Vichy-Regierung ungefähr 1400 „Nomaden“ in zwei Lagern in der nicht besetzten Zone interniert. Die deutsche Invasion der Zone im November 1942 hatte keinen Einfluss auf das Schicksal der Internierten.

### DIE INTERNIERUNG IN DER BESETZTEN ZONE

Am 4. Oktober 1940 ordnete das deutsche Oberkommando in Frankreich an, dass Roma in der besetzten Zone in Lager überstellt werden sollten, die von der französischen Polizei bewacht wurden. Die französischen Behörden waren für



die gesamte Abwicklung dieser Operation verantwortlich, die Deutschen gaben nur einige Anweisungen: Familien sollten nicht getrennt werden, Kinder sollten Schulunterricht bekommen.

Ab Mitte Oktober gaben die Feldkommandanten den Präfekten Anweisungen, wie sie die Anordnung durchzuführen hatten, und welche Personen davon betroffen waren: „Alle Personen mit französischer Nationalität, die keinen fixen Wohnsitz oder Aufenthaltsort haben und in der besetzten Zone wie Zigeuner herumreisen („Nomaden“ und „Forains“), egal ob sie eine anthropometrische Karteikarte bei sich tragen oder nicht.“ Im Gegensatz zu den Franzosen verwendeten die Deutschen eine recht weite Definition von „Zigeunern“. Sie zogen Rassekriterien, aber auch soziale Kriterien heran. Sowohl nomadische als auch sesshafte Personen, unabhängig davon, ob sie in die Gesellschaft integriert waren oder nicht, wurden als „Zigeuner“ bezeichnet. Wohl wissend, dass die Franzosen seit 1912 nur Personen mit einer anthropometrischen Karteikarte als „Zigeuner“ bezeichneten, versuchten die Deutschen 1941 ihre eigene Begriffsdefinition durchzusetzen, jedoch ohne Erfolg.

Die Gendarmen verwendeten die deutsche Definition nur insofern, als sie Verhaftungen auf der Grundlage des Prä-

fektendekrets, das in ihrem Département veröffentlicht wurde, durchführten. Die Präfekte, die erpicht darauf waren, die Gesetzlichkeit zu wahren, hatten ein Internierungsdekret herausgegeben, das eine deutsche Anordnung in eine französische Amtshandlung umwandelte. Auf diese Weise lag die Verantwortung für die Internierungen, zumindest nach Empfinden der Öffentlichkeit und der Internierten, allein bei den französischen Behörden. Somit war die Internierung der „Nomaden“ eine Initiative der Deutschen, die von den Franzosen ausgeführt wurde.

Bis zum 31. Oktober 1940 waren ungefähr 400 „Nomaden“ in sechs Lagern in der besetzten Zone interniert. Nach der Veröffentlichung der deutschen Verordnung vom 22. November 1940, die die Ausübung von Wandergewerben in 21 Départements in Westfrankreich verbot, nahm die Häufigkeit der Internierungen stetig zu. Zur gleichen Zeit wurden Roma, zusammen mit Juden und Ausländern, aus der Küstenregion ausgewiesen. Die Deutschen wiesen alle aus, die sie als „Zigeuner“ betrachteten, und internierten sie: „Nomaden“, die eine anthropometrische Karte besaßen, aber auch „Forains“, sesshafte Personen, die öffentlich als „Zigeuner“ bekannt waren, und „Asoziale“, wie zum Beispiel Landstreicher und andere Vagabunden.

Die zahlreichen Internierungen erforderten die Öffnung von besser strukturierten Lagern, damit „Nomaden“ aus Lagern, die im Oktober 1940 in aller Eile errichtet worden waren, aufgenommen werden konnten. „Nomaden“, die in Mérignac (Gironde) und Boussais (Deux-Sèvres) festgehalten wurden, wurden zum Beispiel in das Lager Route de Limoges in Poitiers (Vienne) überstellt. Ende Dezember 1940 waren ungefähr 1700 „Nomaden“ und „Forains“ in insgesamt zehn Lagern interniert. [Ills. 8, 10-12]

In Ostfrankreich wurden ab April 1941 Lager errichtet. Im Département Doubs wurden Roma in der ehemaligen Salzfabrik von Arc-et-Senans interniert, einem Gebäude, das heute als UNESCO Weltkulturerbe ausgewiesen ist. Im Département Yonne wurden sie am Vorplatz eines stillgelegten Bahnhofs in Saint-Maurice-aux-Riches-Hommes festgehalten.

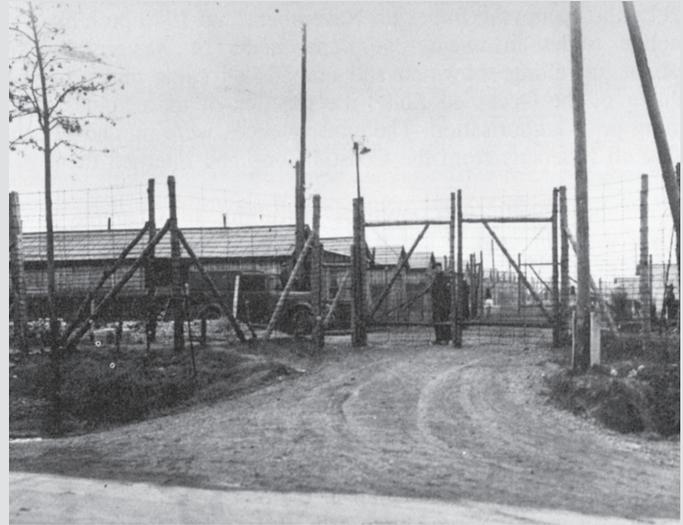
Ende 1941 waren ungefähr 3200 „Nomaden“ und „Forains“ in 15 Lagern interniert. Die Hauptlager waren Jargeau (Loiret), Poitiers (Vienne), Moisdon-la-Rivière (Loire-Inférieure) und Coudecioux (Sarthe). Im November 1941 beschloss die deutsche Verwaltung eine Neuorganisation der Lager, um die laufenden Kosten zu verringern, die Arbeit der Wachen zu erleichtern und die vielen Ausbrüche zu verhindern. Wie die „Zi-

### DAS „VORZEIGELAGER“ IN SALIERS (BOUCHES-DU-RHÔNE)

III. 7

*Das Lager in Saliers (Bouches-du-Rhône) hat eine besondere Geschichte, da es für Propagandazwecke entworfen wurde. In einem Versuch, schweizerische und amerikanische Presseberichte zu entkräften, denen zufolge viele Gegner des Naziregimes in Internierungslagern in Südfrankreich starben, beschloss die Regierung „Vorzeigelager“ zu errichten.*

*Nach dem Scheitern der Lager in Noë und Récébédou („Spitallager“, die auf Grund der schlechten Bedingungen für die Internierten bald geschlossen werden mussten) beschloss die Regierung im März 1942, ein Lager ausschließlich für „Nomaden“ zu errichten. Das Lager befand sich in der Camargue, wo es eine gewisse „Zigeuner-Tradition“ gab, und sah wie ein für die Region typisches Dorf aus. Das stellte sich jedoch abermals als Fehler heraus: die festgetretenen Erdböden lösten sich bei jedem Regen in Schlamm auf, die Hütten waren voller Parasiten etc. Die Internierten flohen in Massen.*



III. 8

Haupteingang zum Lager Route de Limoges in Poitiers (Département Haute-Vienne)

(aus Hubert 1999, S. 74)

geuner-Lager“ in Deutschland oder Österreich wurden die Lager nun auf regionaler Ebene organisiert.

Dies war der Hintergrund für die Errichtung des größten Internierungslagers für „Nomaden“, dem Lager in Montreuil-Bellay (Maine-et-Loire). Von April bis Juli 1942 wurden Gefangene aus Lagern in den drei Départements Coudrecieux, Monthéry und Moisdon-la-Rivière in das Lager in Mulsanne (Sarthe) überstellt. Am 3. August 1942 wurden die 717 Internierten nach Montreuil-Bellay gebracht, wohin bereits Gefangene aus zwei anderen Lagern überstellt worden waren. Die Höchstzahl der internierten Personen wurde am 18. August mit 1018 Menschen erreicht. [III. 18.2]

Im Jänner 1943 waren ungefähr 2200 „Nomaden“ in acht Lagern interniert. Die Reduktion der Zahl der Gefangenen nach der Reorganisation der Lager wurde mit der Freilassung der „Forains“ erklärt.

#### NACH DER BEFREIUNG

Die Verlegung von Internierten in andere Lager wurde auch nach der Befreiung fortgesetzt. Am 19. Jänner 1945 wurden die „Nomaden“ von Montreuil-Bellay in zwei andere Lager verlegt. Obwohl einige befreit worden waren, wurden im-

mer noch 743 „Nomaden“ in drei Lagern festgehalten. Im Dezember 1945 wurden die Lager in Jargeau und Saint-Maurice schließlich geschlossen und die darin Internierten frei gelassen. Im Gegensatz zu anderen Opfern der Besatzungsmächte wurden die Roma weder nach dem Sommer 1944 noch nach dem 8. Mai 1945 systematisch befreit. Genau wie die Vichy-Regierung betrachtete auch die neue Regierung Frankreichs die Internierung von „Nomaden“ als ersten Schritt zu deren Sesshaftmachung. Die Übereinstimmung zwischen dem Generalinspektorat für die Lager und dem Generalinspektorat für Verwaltungsdienste ist deutlich erkennbar: beide Parteien waren sich darin einig, dass die Internierung durch eine Zwangsaufenthaltsverordnung ersetzt werden sollte. Dies ermöglichte es den Behörden innerhalb des gesetzlichen Rahmens zu bleiben, da das Dekret bezüglich der Zwangsaufenthaltsverordnung für „Nomaden“ noch immer in Kraft war.

Erst mit dem Gesetz vom 10. Mai 1946 wurde das Dekret vom 6. April 1940 de facto aufgehoben und die Behörden ließen Roma uneingeschränkt frei. Am 1. Juni 1946 wurde Les Alliers, das letzte Internierungslager für „Nomaden“, geschlossen.

Die genaue Untersuchung der vielen Verlegungen – manche Roma waren in insgesamt vier oder fünf Lagern

– erlaubte es, die Zahl der in Frankreich internierten Roma nach unten zu korrigieren. Bis 1992 war eine geschätzte Zahl von 30.000 Internierten allgemein akzeptiert. Die Kontrolle von Lagerakten, die in Archiven der Départements aufbewahrt werden, und die Analyse der Zahlen für jedes einzelne Lager führte zu einer neuen Schätzung: unter Vermeidung von Mehrfachzählungen kam man auf eine Zahl von 4600 internierten Personen in der besetzten Zone und 1400 in der nicht besetzten Zone. Da einige Akten unvollständig sind, kann man davon ausgehen, dass zwischen 6000 und 6500 Menschen als „Nomaden“ in französischen Lagern interniert waren. Dies entspricht ungefähr der Hälfte der Roma-Bevölkerung, die sich 1939 in Frankreich aufhielt. [III. 1]

#### DAS ALLTAGSLEBEN IN DEN LAGERN

Die französischen Roma wurden auf deutschen Befehl hin interniert, jedoch in Zusammenarbeit mit den französischen Behörden und mit der stummen Zustimmung der Bevölkerungsmehrheit, die dem Schicksal der Roma völlig gleichgültig gegenüberstand. Mehr als 90% dieser Roma waren französische Staats-



III. 9

*Internierte „Zigeuner“ im Lager Rivesaltes.*  
(aus Hubert 1999, S. 67)



III. 10

*Hütten zur Unterbringung von „Nomaden“ im Lager Route de Limoges in Poitiers (Vienne).*  
(aus den National Archives, fotografische Sektion (NAps), F7 15109, 6. Januar 1942)

bürger. Viele nicht-französische Roma hatten das Land anscheinend bei Kriegsausbruch verlassen. Einige wurden als „Fremde“ in Lagern in Südfrankreich, wie z.B. Gurs, interniert.

Eines der Hauptmerkmale der Internierung von Roma war, dass ganze Familien gemeinsam festgehalten wurden. Im Gegensatz zu den Juden wurden die Männer nicht von den Frauen und Kindern getrennt. Der Familienverband wurde anscheinend respektiert. Kinder machten ungefähr 30-40% der Internierten aus.

Die Roma verbrachten die sechs Jahre der Gefangenschaft unter schlimmsten Bedingungen. Oft waren die Lager auf einer Ebene oder an einem Hang gebaut, wo sie völlig den Elementen ausgesetzt waren, wie z.B. in Lannemezan. Die Lager waren spärlich ausgestattet, manchmal fehlten sogar sanitäre Einrichtungen. Da die zur Internierung verwendeten Gebäude für andere Zwecke errichtet worden waren, wurden sie schnell unbewohnbar. In den Betten gab es weder Matratzen noch Decken, die Hütten waren von Flöhen und Läusen verseucht. In Haute-Marne wurden die „Nomaden“ in einem verlassenen Fort untergebracht, wo es weder Türen noch Fenster oder fließendes Wasser gab. In Mulsanne waren die Dächer mit Wellblech gedeckt, wodurch die Räume im Winter eiskalt und im Sommer furchtbar heiß war. Wo immer es mög-

lich war, lebten die Roma lieber in ihren Wohnwagen, als in Hütten ohne sanitäre Einrichtungen, die als Unterkunft ungeeignet waren.

Die Roma litten unter Kälte, weil sie keine Kleider mehr hatten. Diese waren in den Wohnwägen zurückgeblieben, die dort, wo ihre Besitzer verhaftet worden waren, verlassen an den Straßenrändern standen. Da die Internierten in Moisdon-la-Rivière kein Heizmaterial hatten, blieb ihnen nichts anderes übrig, als die Bodenbretter ihrer Hütten zum Heizen zu verwenden.

Vielen Berichten zufolge litten die Roma auch Hunger. In einigen Lagern, wie z.B. in Coray (Finistère), kümmerte sich die Lagerverwaltung nicht um die Versorgung der Insassen mit Nahrungsmitteln. Die Männer arbeiteten außerhalb des Lagers, während Frauen und Kinder im Lager bleiben mussten, was die Männer an der Flucht hindern sollte. Anderswo waren die vorgesehenen Rationen unzureichend oder wurden zu spät geliefert, vor allem in den ersten Monaten. Die Internierung war für die „Nomaden“ umso schlimmer, als sie völlig auf sich allein gestellt damit fertig werden mussten. Im Gegensatz zu anderen Internierten bekamen sie keinerlei Hilfe von außen. Sie konnten nicht auf ihre Familien zählen, da diese ebenfalls interniert waren oder aber zu arm, um ihnen zu helfen. Die „Nomaden“ wurden auch nicht von karitativen Organisationen

unterstützt, die anderen Internierten sehr wohl halfen. Deshalb waren sie auch nicht in der Lage ihre Lebensmittelrationen aufzubessern, wie es bei anderen Gefangenen der Fall war. Nur das Rote Kreuz, die Hilfsorganisation „Secours National“ und ein oder zwei religiöse Stiftungen kamen ihnen in Einzelfällen zur Hilfe. Trotz dieser Umstände kam es eher selten zu Kachexie (sehr starke Abmagerung) und Ödemen, die anderswo sehr häufig waren. [III. 2, 6-13]

Auch wenn die Internierungen nicht auf Initiative der französischen Behörden stattfanden, so setzten sie diese doch als Mittel ein, um die „Tsiganes“ an die Mehrheitsbevölkerung anzupassen. Die Kinder wurden – normalerweise innerhalb der Lager – zur Schule geschickt. In den Lagern in Les Alliers und Saliers wurden Waisenkinder, verlassene Kinder und Kinder, die zeitweise von ihren Eltern getrennt waren, der Obhut von Wohlfahrtsorganisationen oder religiösen Organisationen übergeben. Die Behörden dachten, dass die Kinder „sozialisiert“ werden konnten, wenn sie keinen Kontakt mehr mit ihrer ursprünglichen Umgebung hätten.

Das Mittel zur sozialen Integration der Erwachsenen war Arbeit. Zusätzlich zu ihren gewöhnlichen Pflichten arbeiteten die Internierten für private Firmen innerhalb des Lagers. Andere arbeiteten außerhalb der Lager in der Land- und Forstwirtschaft, jedoch immer unter der



III. 11  
*Krankenstation des Lagers Mérignac (Gironde).*  
(aus NAs, F7 15099, 18. Februar 1942)



III. 12  
*Das Innere einer Baracke im Lager Mérignac (Département Gironde).*  
(aus Hubert 1999, S. 74)

Aufsicht von Gendarmen. Ein Teil ihrer Bezahlung wurde einbehalten, um die Kosten für ihre Internierung zu decken.

Die Deutschen rekrutierten diese Arbeitskräfte auch für die Organisation Todt, welche große Bauprojekte in den besetzten Ländern durchführte, wie beispielsweise den Atlantikwall. Später wurden die Arbeitskräfte auch für das „Service du travail obligatoire“ (STO, ein Zwangsarbeitsdienst) eingesetzt. Die Zahl dieser Arbeiter war eher gering, da viele flüchten konnten. Die Deutschen wollten auch eher keine Arbeiter übernehmen, die sie für „ungeschickt und arbeitsscheu“ hielten.

Für Roma war es sehr schwer, ihre Freiheit wiederzuerlangen. Sie mussten ein Haus besitzen oder eine Bestätigung ihres Wohnsitzes vorweisen, weiters mussten sie von der Gemeinde, in der sie wohnten, akzeptiert werden und ein Zeugnis für gute Führung im Lager vorweisen können. Darüber hinaus brauchten sie die Erlaubnis des Präfekten des Bezirks, in dem sie ankamen oder aus dem sie ausreisten, und manchmal auch noch die Erlaubnis der deutschen Behörden. Einmal freigelassen, waren sie – auf Grund des Dekrets vom 6. April 1940 – Zwangsaufenthaltsverordnungen unterworfen. In einigen extremen Fällen beantragte die Bevölkerung, die die Roma ablehnte, erfolgreich eine erneute Internierung.

Die Roma versuchten alles, um zu entkommen. Das Lager in Arc-et-Senans wurde im September 1943 geschlossen, weil zu viele Menschen daraus geflohen waren.

#### FÄLLE VON DEPORTATIONEN AUS FRANZÖSISCHEN INTERNIERUNGSLAGERN

Aus einer Reihe von Gründen ordneten die Nazis nie die Deportation von Frankreichs Roma in das Vernichtungslager Auschwitz an. Daher gab es keine Massendeportation aus „rassischen“ Gründen. Dennoch wurden einige Roma, die in Frankreich interniert waren, nach Sachsenhausen, Buchenwald und sogar Auschwitz-Birkenau deportiert.

Am 13. Jänner 1943 verließen 70 Männer im Alter von 16 bis 60 Jahre das Lager Route de Limoges in Poitiers, angeblich, so der Lagerkommandant, um in Fabriken in Deutschland zu arbeiten. Tatsächlich kamen diese Roma aber nie in deutschen Fabriken an. Sie wurden ins Lager Royallieu in Compiègne gebracht, bevor sie am 23. Jänner nach Oranienburg-Sachsenhausen deportiert wurden. Am 23. Juni 1943 wurden weitere 25 Männer nach Compiègne gebracht, woraufhin 23 von ihnen am 26. Juni in das Lager Buchenwald überstellt wurden. Es hat den Anschein,

als hätten die Präfekten diese Roma den Deutschen übergeben, damit junge, sesshafte Arbeiter verschont blieben. Als die Deutschen erkannten, dass es sich bei den Personen, die ihnen geschickt worden waren, nicht um Facharbeiter handelte, deportierten sie diese in Konzentrationslager.

Einigen Berichten zufolge, deren Bestätigung es noch weiterer Quellen bedarf, waren solche Vorkommnisse, wie sie aus Vienne berichtet werden, nicht ungewöhnlich. Anscheinend wurden Roma, die unter die Zwangsaufenthaltsverordnungen fielen, von den französischen Behörden verhaftet und dann weitergegeben, um die von den Deutschen geforderten Arbeiterquoten zu erfüllen. Von den Deutschen als Roma erkannt, wurden die Unglücklichen so wie die Roma aus dem Lager Poitiers in Konzentrationslager gebracht, und nicht, wie vorgegeben, zur Fabriksarbeit nach Deutschland.

In den Lagerakten von Auschwitz-Birkenau gibt es Hinweise auf ungefähr 40 belgische und französische Roma, die von 1940 bis 1943 in Frankreich interniert waren. Diese Roma wurden in den Außenbezirken von Rouen (Seine-Inférieure) inhaftiert und anschließend in Montlhéry und später in Montreuil-Bellay interniert. Im Sommer 1943 wurden sie frei gelassen und aufgrund der Zwangsaufenthaltsverordnungen auf Orte in der Nähe des Lagers verteilt. Die Roma kehrten aber in



III. 13 Lager in Saint-Maurice-aux-Riches-Hommes (Yonne). (aus NAs, F7 15110, Juni 1943)

ihre Herkunftsregionen zurück, wo sie im Herbst 1943 von den Deutschen verhaftet wurden. Sie wurden dann in den Dossin-Baracken in Mechelen/Malines (Belgien) interniert und am 15. Jänner 1944 als Teil des Konvois Z nach Auschwitz depor-

tiert. In diesem Konvoi befanden sich 144 französische Roma.

Diese Deportation wurde im Rahmen des „Auschwitzdekrets“ vom 16. Dezember 1942 ausgeführt, demzufolge alle „Zigeuner“ im Großdeutschen

Reich in das Lager Auschwitz-Birkenau deportiert werden sollten. Es ist die einzige aufgezeichnete Deportation aus französischem Territorium, die auf Grund von „rassischen“ Kriterien durchgeführt wurde.

## SCHLUSSFOLGERUNG

Die französischen Roma entkamen der Vernichtung, weil Frankreich nicht Teil des Großdeutschen Reichs war. Der Internierung entkamen sie jedoch nicht. Obwohl diese von den deutschen Behörden angeordnet worden war, wurde die Internierung als gute Gelegenheit betrachtet, ein Ziel zu erreichen, das

von französischen Behörden schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts ins Auge gefasst worden war: die Erzwingung der Sesshaftmachung der Roma. Man erachtete ihre nomadische Lebensweise nämlich als das einzige Hindernis bei der Integration der Roma in die Gesellschaft. Um die „Nomaden“ dazu zu bewegen, sich nach der Lagerhaft niederzulassen, bedienten sich die fran-

zösischen Behörden folglich der Internierung in Kombination mit anderen Maßnahmen: Schulunterricht für die Kinder, Arbeit für die Erwachsenen, christlicher Religionsunterricht und Zwangsaufenthaltsverordnungen für alle. Die Regierung, die nach der Befreiung an der Macht war, setzte diese Politik mit großer Selbstverständlichkeit fort.

## Bibliografie

**Filhol, Emmanuel (2004)** *La mémoire et l'oubli. L'internement des Tsiganes en France 1940-1946*. Paris: L'Harmattan | **Etudes Tsiganes (2/1995, Volume 6)** 1939-1946, France: *L'internement des Tsiganes* | **Hubert, Marie-Christine (with Peschanski, D. / Philippon, E.) (1994)** *Les Tsiganes en France 1939-1946*. Paris: CNRS Editions | **Hubert, Marie-Christine (1999)** *The internment of Gypsies in France*. In: Kenrick, Donald (ed.) *In the shadow of the Swastika. The Gypsies during the Second World War 2*. Hatfield: University of Hertfordshire Press, pp. 59-88 | **Kenrick, Donald / Puxon, Grattan (1974)** *Destins gitans. Des origines à la solution finale*. Paris: Calmann-Lévy | **Maximoff, Matéo (1993)** *Routes sans roulettes*. Romainville / Paris: Editions Matéo Maximoff | **Pernot, Mathieu (2001)** *Un camp pour les Bohémiens. Mémoires du camp d'internement pour nomades de Saliers*. Arles: Actes Sud

Übersetzt mithilfe einer Förderung des **bm:uk** Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur | Gefördert aus Mitteln der Volksgruppenförderung



© Council of Europe. Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Datenblätter darf ohne schriftliche Genehmigung der Publishing Division, Directorate of Communication des Europarats (F-67075, Strasbourg cedex oder publishing@coe.int) in irgendeiner Form übersetzt und verbreitet werden oder unter Verwendung elektronischer Systeme – CD-Rom, Internet, Datensicherungs- und Datenabfragesystemen, etc. – und mechanischer Systeme – Fotokopien, Aufnahmen, etc. – reproduziert und verbreitet werden. <http://www.coe.int>



PROJECT EDUCATION OF  
ROMA CHILDREN IN EUROPE  
<http://www.coe.int/education/roma>

[romani] PROJEKT <http://romani.uni-graz.at/romani>